

#ehefueralle – eine Nachlese

Vorspann: Was hat sich seit dem 30.06.2017 geändert?

- Im Wesentlichen nur der BGB § 1353 Abs. 1 Satz 1: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“ (sowie noch an anderen Stellen des BGB / LPartG)
- Die Altvorderen hatten quer durch alle Parteien in Ihrer Arbeit am GG / BGB sicher nur die „heterosexuelle“ Ehe im Kopf (weswegen diese „Binsenweisheit“ eben fehlt ...)

Meine kleine Reflexion basiert auf einer Predigt, die am 06.08.2017 gehalten wurde und gliedert sich in **3 Schwerpunkten:**

1. Was hat sich mit dem 30.06.2017 geändert? Wie kam es zu #ehefueralle?
2. Das bisher überkommene Eheverständnis der Gesellschaft, wie es sich in den Gesetzen niederschlägt und in den letzten Jahren verändert hat
3. Das unveränderliche biblische Eheverständnis und unsere Reaktion

Zu 1) Was hat sich am 30.06.2017 geändert

Am 30.06.2017 hat der Bundestag, in einer ungekannten Geschwindigkeit die „Ehe für alle“ beschlossen: im Original heißt es „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (Drucksache 18/6665 und 18/12989).

Das Ergebnis zeitigt trotz des jahrelangen Hinauszögerns durch die Bundesregierung eine klare Mehrheit im Parlament:¹

- 393 JA-Stimmen
- 226 NEIN-Stimmen (nur CDU / CSU, 1x fraktionslos)
- 4 Enthaltungen (nur CDU / CSU-Fraktion)
- 7 nicht abgegeben

Interessante Randbemerkung: außerhalb der CDU/CSU-Fraktion gibt es keine Nein-Stimme, nicht einmal eine Enthaltung! Das sagt nach m.E. viel über die linken Gruppierungen der verflochtenen Legislaturperiode und ihr Selbstverständnis aus: kann es sein, dass bei 393 „JA-Sagern“ nicht einer (!) ist, der Zweifel hat (knapp 0,3 %)? Ein erster Hinweis auf eine „brainwashed“ Elite ...

In einem geradezu abenteuerlichen Tempo, haben die nachfolgenden Rechtskörper der Bundesrepublik die weiteren Schritte durchgepeitscht

- 07.07.2017 Zustimmung im Bundesrat²
- 20.07.2017 Unterschrift Bundespräsident
- 28.07.2017 Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt³
- 01.10.2017 In-Krafttretung

¹ 244. Sitzung des Deutschen Bundestages, am Freitag, 30. Juni 2017: Endgültiges Ergebnis der Namentlichen Abstimmung Nr. 1, http://www.bundestag.de/blob/513868/14a2f3f235d250a8f65f0ba218b50287/20170630_1-data.pdf, Zugriff am 06.08.2017 (gilt auch für nachfolgende Links)

² <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/texte/17/20170628-ehe-fuer-alle.html>

³ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 52, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2017 (dort auch das Datum 20.07.2017 zur Ausfertigung) https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl117s2787.pdf

Entscheidend jedoch war das große Interview vom 26.06.2017, dass Frau Dr. Merkel der Zeitschrift Brigitte im Berliner Maxim-Gorki-Theater gab ...

„Und deshalb möchte ich gerne die Diskussion mehr in die Situation führen, dass wir ... dass es ... dass es eher in Richtung einer Gewissensentscheidung ist, als dass ich jetzt hier per Mehrheitsbeschluss irgendwas durchpauke.“ (...)

„Allein die Tatsache, dass deutsche Jugendämter so entscheiden, dass es besser ist, ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung aufwachsen zu lassen, als Vater oder Mutter, wo vielleicht einer von zwei Elternteilen dem Kind jeden Tag Gewalt antun ... Das ist ja doch eine Entscheidung, die muss ich in meine Urteil ...“ (...) ⁴

... hier wurde die Bundeskanzlerin von einem Zuhörer unterbrochen!

Zu 2) Eheverständnis gem. GG, BGB, BVerfG

a) Grundgesetz, I. Die Grundrechte (Art. 1 – 19), Art. 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) ¹Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. ²Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

§ 6 (1) bedingt nach dem wiederholten Wortlaut des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2013, dass die Ehe nicht nur zu schützen, sondern auch zu fördern sei:

Der in Art. 6 Abs. 1 GG statuierte besondere Schutz der staatlichen Ordnung für Ehe und Familie umschlieÙe zweierlei: **positiv** die Aufgabe für den Staat, Ehe und Familie nicht nur vor Beeinträchtigungen durch andere Kräfte zu bewahren, sondern auch durch geeignete Maßnahmen zu fördern, **negativ** das Verbot für den Staat selbst, die Ehe zu schädigen oder sonst zu beeinträchtigen.⁵

Die Frage lautet: hat die Änderung des BGB in seiner Auswirkung auf das GG *en passant* einen der Grundrechteartikel der Verfassung im Kern verändert und den besonderen Schutz der Ehe im o.g. Sinne torpediert? Wobei es im Kern wohl nicht darauf ankommt, wie die „Väter“ des GG den Artikel gemeint haben, sondern wie die ggw. bundesrepublikanische Wirklichkeit ist ... Jedenfalls könnte mit dem Mittel einer Normenkontrollklage laut Grundgesetz "Bundes- oder Landesrecht vor dem Bundesverfassungsgericht auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft werden".

Antragsberechtigt sind die Bundesregierung, ein Land oder mindestens ein Viertel des Bundestages. Am ehesten könnte eine **Normenkontrollklage** das CSU-alleinregierte Bayern veranlassen: es prüft angeblich auch gerade eine solche Klage durch Fachexperten (der Auftrag soll die kommende Woche vergeben werden); aber vor der Bundestagswahl wird man da nichts mehr hören ...

b) Bundesverfassungsgericht, 17. Juli 2002 zum Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Die Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare verletzt Art. 6 Abs. 1 GG nicht. **Der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs. 1 GG hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich oder nahe kommen. Dem Institut der Ehe drohen keine EinbuÙen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können.**⁶

Auch das bestätigt eher die konservative Linie im Verständnis der Ehe gem. GG, denn mit dem Rechtsinstitut des LPartG soll eben keine der Ehe völlig gleichgestellte Einrichtung etabliert werden.

⁴ Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bei einem Live-Interview im Berliner Maxim Gorki Theater <https://www.youtube.com/watch?v=Nf-2exo0nOs>, von 01:20:39 bis 01:25:20

⁵ Urteil vom 07.05.2013, Absatz 4 in A.I.: http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2013/05/rs20130507_2bvr090906.html

⁶ So der 3. Leitsatz im o.g. Urteil des BVerfG vom 17.07.2002: http://www.bverfg.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2002/07/fs20020717_1bvf000101.html

Gerade deswegen wird dem besonderen Schutz der Ehe ja kein Abbruch getan, weil die *gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft* außerhalb des Art. 6 GG steht: ja, sie wird (nur) Personen zugestanden, die „miteinander keine Ehe eingehen können“!

Genau das aber wird mit der Änderung des BGB ad absurdum geführt: nun wird der Ehebegriff ausgehöhlt, das LPartG abgeschafft (keine Neueinträge mehr nach dem 30.09.2017) und die Ehe auch Personen zugestanden, die nach bisherigem Verständnis keine Ehe eingehen konnten ...

c) BGB § 1353, Eheliche Lebensgemeinschaft ⁷

(1) ¹Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. ²Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung.

(2) Ein Ehegatte ist nicht verpflichtet, dem Verlangen des anderen Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft Folge zu leisten, wenn sich das Verlangen als Missbrauch seines Rechts darstellt oder wenn die Ehe gescheitert ist.

Der erste Satz im 1. Absatz (siehe Einleitung) wird nun wie folgt geändert: ⁸

(1) ¹Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen. ²Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung.

Bisher stand neben dem **BGB** (Abschnitt über Ehe) ein anderes Gesetz – das vorgenannte Lebenspartnerschaftsgesetz (**LPartG**). Auch wenn sich im LPartG viele Absätze auf die Bestimmungen des BGB zur Ehe beziehen, waren es zwei verschiedene Rechtsbereiche. Dies wird sich mit der Änderung des BGB ab dem 01.10.2017 ändern, da nun auch homosexuelle Paare im Vollsinn heiraten können

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (Jurist) sagte, die Ehe sei für ihn "eine Verbindung zwischen Mann und Frau". Aus seiner Sicht hätte es für das neue Gesetz eine Verfassungsänderung gebraucht. Entsprechend räumt er einer Verfassungsklage Erfolgchancen ein.

d) Wie kam es dazu, dass die Sache so schnell über die Bühne ging?

Am 11.11.2015 hat die Bundesregierung die „Drucksache 18 / 6665“ noch ohne besonders positive Zustimmung ihrerseits an den Bundestagspräsidenten weitergeleitet. Sie verstand es anschließend die restliche Legislaturperiode, das Thema auf die lange Bank zu schieben.

- **Warum dann diese unwürdige „Hauruck-Aktion“ in der letzten Parlamentswoche?**

Nach meiner Auffassung liegt diese unsägliche Vorgehensweise, abgesehen vom Zufallstermin der Bundeskanzlerin auf der „Couch bei Brigitte“ und der Abhängigkeit der Parteien vom Zeitgeist, bzw. dem polit. Taktieren beider Lager vor dem Bundestagswahlkampf, an dem seit vielen Jahren in Medien und Politikbetrieb nachweislich, linkslastigen Lobbyismus, der geradezu das Gehirn vernebelt. Beispielhaft seien einige der in den letzten Wochen bekanntgewordenen Wahnsinns-Nachrichten benannt (dabei beziehe ich mich auf Meldungen meiner Facebook-Timeline, die allesamt aus seriösen Nicht-Pegida-Quellen stammen und die ich alle überprüft habe):

- Berlin: Senat fordert neues Urinal für Frauen, wg. Gleichberechtigung auf Unisex-Toiletten ⁹

⁷ Bürgerliches Gesetzbuch, Viertes Buch 4, Familienrecht, Titel 1-8 (Ehe), bis § 1588, <https://dejure.org/gesetze/BGB/1353.html>

⁸ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/066/1806665.pdf>

⁹ <http://www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/senat-fordert-urinal-ein-fuer-frauen-weil-das-pissoir-ungerecht-ist>

- EMMA (Hrsg. Alice Schwarzer, Alt-Feministin) klagt über die Intoleranz und Borniertheit der Gender-Ideologen und nimmt Positionen ein, die Konservative auch benutzen: ¹⁰
Einen Einblick in das Ausmaß der gegenwärtigen Verblödung gewährten kürzlich der Philosoph Peter Boghossian und der Mathematiker James Lindsay. Sie verfassten einen von vorne bis hinten fiktiven Artikel, der einen Kausalzusammenhang zwischen dem männlichen Genital und dem globalen Klimawandel behauptete. Den schwer mit Gender-Jargon beladenen Text schickten sie an das akademische Pays-top-publish Journal Coen Soviel Sciences, wo der Beitrag kollegial begutachtet wurde (peer-review). Niemandem fiel auf, dass der Aufsatz bar eines nachvollziehbaren Arguments war, seitenweise Nonsense aneinanderreichte und manche Titel in der Literaturliste frei erfunden waren: Der Schwindel wurde anstandslos veröffentlicht
- Kassel: Prof. Kutschera (Atheist und Biologe, der des Öfteren evangelikale Christen angegriffen hat) klagt über die Unwissenschaftlichkeit der Gender-Ideologen und greift die Forderung der Homo-Lobby nach EfA an (da nicht reproduzierbar) ¹¹
- Prof. Dawkins (Atheist, Biologe), der seit Jahren aggressiv gegen alle Religionen polemisiert, spricht angesichts des Islamismus davon, dass das „Christentum ... unser ... Schutz“ sei ¹²
- Ein Journalist / Fotograf wird von einer Tierschutzorganisation wg. Einem von ihm publizierten Affen-Selfi bis zum Bankrott verklagt, da die Persönlichkeitsrechte des Tieres (es hatte selbst das Selfi ausgelöst) in der Vermarktung der Bilder verletzt worden seien ¹³
- München: italienischer Pizzeria-Wirt wird von der lokalen Politik politisch in die Pleite getrieben, weil er Pegida-nahe Gäste nicht rauswirft ¹⁴
- Islamistische Gefährder darf man abschieben (so das BVerfG, Karlsruhe), aber es passiert zumindest allzu oft nicht, sondern kurz vor knapp findet sich eine Gesetzeslücke ¹⁵
- Berlin: Israelischer (!) Buchladen, muss wegen Drohung der Antifa schließen ¹⁶
- Studie belegt: Willkommenskultur in den Medien war tatsächlich ein künstlicher Hype ¹⁷
Das höchst unbequeme Ergebnis der Studie lautet zusammengefasst: Die Medien waren in dem besagten Zeitraum auf den Duktus der politischen Elite fixiert. Die Sorgen, Ängste und Widerstände der Menschen wurden nicht aufgegriffen. Wenn doch, dann in behelrendem oder verächtlichen Tonfall. Stattdessen wurde die „Willkommenskultur“ als moralische Verpflichtungsnorm vermittelt. Die Medien machten sich zum Sprachrohr der politischen Eliten, abweichende Meinungen wurden nicht mehr gehört.
- Heinrich-Böll-Stiftung startet „Antifeminismus-kritisches Online-Lexikon“ (Agent*In) ¹⁸
Aufgebaut ist das wie eine „Täterdatei“. Hat jemand gegen Gender-Mainstream Stellung bezogen, etwa in einem Vortrag oder einem Buch, wird das im „Lexikon“ entsprechend vermerkt. Zu finden sind beispielsweise Einträge zur Rolf Hille, Stephan Holthaus, Daniel von Wachter oder auch das Netzwerk für „Bibel und Bekenntnis“
Hinweis: mittlerweile hat sich die Heinrich-Böll-Stiftung entschuldigt, weil es einige missverstanden hätten ...

¹⁰ <http://www.emma.de/artikel/gender-studies-sargnaegel-des-feminismus-334569>

¹¹ https://www.welt.de/vermischtes/article166850002/Bemitleidenswerter-hasserfuellter-Mensch-Proteste-gegen-Professor.html?wtrid=socialmedia.socialflow....socialflow_facebook

¹² http://www.jesus.ch/themen/glaube/theologie_philosophie_religion/religionen/311356-dawkins_christentum_koennte_unser_bester_schutz_sein.html

¹³ <http://www.sueddeutsche.de/panorama/rechtsstreit-um-affen-selfie-ich-wuenschte-ich-haette-die-verdamnten-fotos-nie-gemacht-1.3610839>

¹⁴ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/meinungsfreiheit-hier-kein-bier-fuer-fremde-kolumne-jan-fleischhauer-a-1159946.html>

¹⁵ <http://the-germanz.de/na-endlich-karlsruhe-stellt-klar-gefaehrder-duerfen-natuerlich-abgeschoben-werden/>
<https://www.tag24.de/nachrichten/frankfurt-is-terrorist-abschiebung-tunesien-gericht-verwaltungsgericht-299522>

<http://www.n-tv.de/politik/Abschiebung-kurz-vor-Abflug-gestoppt-article19764077.html>

¹⁶ <https://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article166945195/Nach-Drohungen-der-Antifa-muss-Buchladen-schliessen.html?wtmc=socialmedia.facebook.shared.web>

¹⁷ <http://cicero.de/kultur/medien-und-fluechtlinge-die-erfindung-der-willkommenskultur>, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article166815163/Studie-bemaengelt-unkritische-Berichterstattung-in-Fluechtlingskrise.html>,

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/fluechtlingskrise-so-berichteten-die-medien-15115172.html?GEPC=s2>

¹⁸ <https://theoblog.de/30497-2/30497/>

- Bielefeld: konservative Christen werden wg. im Gemeindebrief verfassten Text über Homosexualität dann doch freigesprochen (Vlotho)¹⁹
- Hamburg: G 20-Terror wird von linken Vertretern teilweise in Schutz genommen²⁰
- Nach der „Ehe für alle“, befürwortet Bundesjustizminister Heiko Maas konsequenterweise nun eine weitere Gesetzesänderung für lesbische Paare²¹

Bei den Überlegungen geht es laut einem Bericht des Berliner "Tagesspiegel" vom Freitag um Regelungen im Abstammungsrecht, wonach Vater eines Kindes der Mann ist, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist oder der die Vaterschaft anerkannt hat. Eine "Mit-Mutterschaft" ist nicht vorgesehen.

Daran ändert sich auch durch das neue Gesetz zur Ehe für alle nichts, dass zwar bereits verabschiedet wurde, aber noch nicht in Kraft getreten ist. Für ein verheiratetes lesbisches Paar kommt daher weiterhin nur eine Stiefkindadoption in Betracht.

Eine Sprecherin des Justizministeriums verwies im "Tagesspiegel" aber auf Vorschläge eines von Maas eingesetzten Arbeitskreises zum Abstammungsrecht, wonach bei Verheirateten als "zweiter Elternteil" künftig sowohl ein Mann als Vater wie auch eine Frau als "Mit-Mutter" in Betracht kommen sollen. "Eine solche Ergänzung erscheint durchaus konsequent", hieß es demnach weiter. Entsprechende gesetzliche Änderungen sollten daher geprüft werden.

Natürlich hat wenig davon mit der konkreten Frage der „Homo-Ehe“ zu tun, aber es zeigt, wie in den letzten Jahren mit der *political correctness* in Politik und Presse eine Atmosphäre der Angst statt der Meinungsfreiheit verbreitet wurde und die Medienschaffenden – anstatt wie früher – den Eliten und Regierenden auf die Finger zu schauen, Teil des „politischen Bordells“ geworden sind. Man erinnere sich wie die Medien früher mit FSJ und anderen umgesprungen sind ... - jetzt plappern sie den Einheitsbrei und letzten Blödsinn des Zeitgeistes nach! Anstatt, dass einer feststellt, dass der Kaiser nackt ist, bewundern alle seine „neuen Kleider“ ...

In dieser Atmosphäre einer zur politischen Auseinandersetzung unfähigen Gesellschaft, lassen sich sogenannte / neue Konservative der CDU aufs Glatteis führen und beschwören konservative Elemente bei EFA (Treue, usw.) ... - als wenn es der EFA-Lobby tatsächlich um das spießbürgerliche Recht auf Ehe ginge!

e) Was sind die eigentlichen Ziele der EFA-Lobby?

Das Bündnis „Ehe für alle“ (EFA) hat seit vielen Jahren einen erfolgreichen Lobbyismus betrieben (vgl. o.g. Beispiele von anderen Lobbyisten), um ein für sie geradezu reaktionäres „bürgerliches“ Thema durchzusetzen, dass Ihnen nicht wirklich ein Anliegen ist ... (es gab bis 2015 nur 43.000 eingetragene Lebenspartnerschaften): vielmehr geht es eigentlich *nicht* darum „heiraten“ zu dürfen: sondern die Ehe soll als Leitkultur abgeschafft und die „sexuelle Vielfalt“ etabliert werden ...

So formuliert **queer.de** am 30.06.2017 unter dem Motto „*Die Homo-Lobby wird euch weiter nerven!*“

- *„Es fehlt (...), auch die Abschaffung des **diskriminierenden Schutzalters** müssen wir weiter vom Bundestag einfordern. Ebenso rechtliche Absicherungen für Menschen, die sich für Lebensgemeinschaften **jenseits der Zweierkiste** entscheiden und dies wünschen.*
- *Vollständig ist diese Liste noch lange nicht, liebe Abgeordnete, wir werden euch weiter nerven! **Ehe ist nicht alles!**“²²*

Also das „diskriminierendes Schutzalter“ bezieht sich zweifelsohne auf die Frage, ab wann Sex straf-frei ist (Kinderschutz) und das andere Thema betrifft die Frage, ob „Ehe“ eine Zweierbeziehung oder

¹⁹ <https://www.bibelundbekenntnis.de/wp-content/uploads/2017/08/Stellungnahme-des-Gesamtkirchengemeinderats-Haiterbach-Talheim.pdf>, https://www.bibelundbekenntnis.de/wp-content/uploads/2017/08/Vlotho_Verfahren-eingestellt_Ermutigend_Besch%C3%A4mend.pdf

²⁰ <https://www.merkur.de/politik/g20-gipfel-in-hamburg-krawalle-und-grosse-politik-ticker-zum-nachlesen-zr-8464975.html>

²¹ <https://www.merkur.de/politik/diese-revolution-plant-maas-fuer-lesbische-paare-zr-8485537.html>

²² http://www.queer.de/detail.php?article_id=29169

auch andere Zahlenkonstellationen denkbar sind. Hier werden radikale Forderungen erhoben, die weit über EFA hinausgehen. Das aber sind die eigentlichen Ziele eines Teils der Lobbyisten zu EFA.

In die gleiche Richtung bläst ein **Artikel der TAZ**: „Ehe für alle, Ehe für keinen“²³

In einem konservativen Club mitmachen zu dürfen, ist nicht nur Grund für ausgelassenen Jubel. Es gibt genug Kritik am Institut der Ehe.

Achtung, Achtung: Wer mit wem zusammenlebt, ob kurz oder lang, ob zu zweit oder zu fünft, geht niemanden etwas an, schon gar nicht den Staat. (...)

Der Bundestag hat den §1353 des Bürgerlichen Gesetzbuches für homosexuelle Paare geöffnet. Endlich! Doch die Ehe erfährt dadurch eine Aufwertung, die sie nicht verdient hat. Sie benachteiligt unverheiratete Paare, egal ob hetero oder homo. Paare, die sich entscheiden, nicht zu heiraten, weil sie die Ehe überkommen finden.

Politik besteht immer aus Etappenzielen. Deswegen ist die Gleichstellung von homosexuellen Paaren ein Erfolg. Solange Privilegien an die Ehe geknüpft sind, müssen auch Homopaare in ihren Genuss kommen. Aber die nächste Etappe ist auch klar: **Es ist Zeit, die Eheprivilegien abzuschaffen.**

Zu 3) Was sind die Kernsätze der Bibel zur Ehe?

Wenn man nach den zentralen Sätzen zur Ehe in der Bibel sucht, kommt man an den ersten Seiten der Bibel nicht vorbei (wie bei vielen heute kontrovers diskutierten Themen, geben die ersten Seite von Gottes Wort die Richtung vor); ergänzt werden müssen Sie durch den Text, wo der „Meister“ selbst die Schöpfungsgeschichte mit „Ehe“ verbindet ...

Kernsatz I

*26 Und Gott sprach: **Lasst uns Menschen machen in unserm Bild, uns ähnlich!** Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über das Vieh und über die ganze Erde und über alle kriechenden Tiere, die auf der Erde kriechen! 27 **Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie.** 28 Und Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: **Seid fruchtbar und vermehrt euch**, und füllt die Erde, und macht sie euch untertan; **und herrscht** über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf der Erde regen! (1Mose 1,26-28)*

Kernsatz II

*4 Dies ist die Entstehungsgeschichte des Himmels und der Erde, (...) 7 da bildete Gott, der HERR, den Menschen, aus Staub vom Erdboden und hauchte in seine Nase Atem des Lebens; so wurde der Mensch eine lebende Seele. (...) 16 Und Gott, der HERR, gebot dem Menschen und sprach: Von jedem Baum des Gartens darfst du essen; (...)18 **Und Gott, der HERR, sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht.** (1Mo 2,4.7.16.18)*

*21 Da ließ Gott, der HERR, einen tiefen Schlaf auf den Menschen fallen, so dass er einschlief. Und er nahm eine von seinen Rippen und verschloss ihre Stelle mit Fleisch; 22 und Gott, der HERR, (...) brachte sie zum Menschen. 23 Da sagte der Mensch: Diese endlich ist Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch; diese soll Männin¹⁵ heißen, denn vom Mann ist sie genommen. 24 **Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden zu einem Fleisch werden.** 25 Und sie waren beide nackt, der Mensch und seine Frau, und sie schämten sich nicht. (1Mo 2,21-24)*

Kernsatz III

*3 Und Pharisäer kamen zu ihm, versuchten ihn und sprachen: Ist es einem Mann erlaubt, aus jeder beliebigen Ursache seine Frau zu entlassen? 4 Er aber antwortete und sprach: Habt ihr nicht gelesen, dass der, welcher sie schuf, sie von Anfang an als Mann und Frau schuf 5 und sprach: **"Darum wird ein***

²³ <https://www.taz.de/Kommentar-Oeffnung-der-Ehe/!5422452/>

Mensch Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und es werden die zwei ein Fleisch sein - 6 so, dass sie nicht mehr zwei sind, sondern ein Fleisch? **Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.** (Matth 19,5.6; vgl. Eph 5,31-32)

3.1 Ehe nach der Bibel ... - ist Ausdruck des Wesens Gottes (1Mo 1,27)

26 Und Gott sprach: Lasst uns Menschen machen in unserm Bild, (...) 27 Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie. (1Mose 1,26-27)

- Der Mensch ist die **Krone der Schöpfung** – sein Wert kommt daher, dass er im Bilde Gottes geschaffen ist (1Mo 1,26.27.28; 9,6)
- Mann und Frau sind im **Bilde Gottes** geschaffen: nur gemeinsam können sie in Gänze zeigen, wie Gott ist (1Mo 1,27)
- „Bild Gottes“ hat versch. Bezüge im Leben eines Christen / eines Paares: letztere sind ein Bild auf Christus & die christl. Kirche (Eph 5,31f)

28 Und Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: Seid **fruchtbar** und **vermehrt** euch, und **füllt** die Erde, und macht sie euch **untertan**; und **herrscht** über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf der Erde regen! (1Mose 1,28; vgl. Psalm 8)

- **Mann und Frau sind berufen „fruchtbar zu sein“** (1Mo 1,28): vgl. GG § 6: (1) „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“
- **Mann und Frau sind berufen zu „herrschen“** (1Mo 1,26+28) – 2x: „Was ist der Mensch, dass du sein gedenkst, (...). 6 Denn du hast ihn wenig geringer gemacht als Engel, 7 Du machst ihn zum Herrscher ...“ (Ps. 8)
- Beides wird in der ideologischen Sicht linker Gesellschaftspolitik auf das Heftigste angegriffen: natürliche Fruchtbarkeit und Herrschaft des Menschen erinnern zu stark an Schöpfung, Verantwortung, GOTT ...

3.2. Ehe nach der Bibel ist auf Ergänzung der Geschlechter angelegt – Mann und Frau sind komplementär (1Mo 2,18)

18 Und Gott, der HERR, sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht. (1Mo 2,18)

- **Ledige** Menschen sind vollwertige Glieder in Freundeskreis, Familie, Arbeit, Gemeinde und Gesellschaft!
- Trotzdem sieht Gottes Schöpfungsplan eine intime Paarbeziehung als **Regelfall** vor (1Mo 2,18.23) – Ausnahmen werden an anderer Stelle hinreichend behandelt (Matth 19,12; 1Kor 7)
- Männer (und auch Frauen) benötigen „**Hilfe**“ (V. 18+20; hebr. *ezer*): sie sind auf Ergänzung angelegt – sie sind *komplementär*

3.3 Ehe nach der Bibel wird durch 3 Kennzeichen konstituiert / begründet (1Mo 2,24)

23 Diese endlich ist Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch; (...) 24 Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden zu einem Fleisch werden. (1Mo 2,23-24)

- **öffentlich-rechtliche Aspekt:** Vater und Mutter verlassen
- **persönliche Aspekt:** seiner Frau anhängen (kleben)
- **leibliche Aspekt:** ein Fleisch werden (Sexualität; vgl. Vers 25)
- **Liebe Teenies:** es ist ein **Mann** (!) und eine **Frau** (!) ...

JA, aber ...

- ... hier steht doch nichts von Ehe ...?! – Tipp: vgl. Matth 19
- ... warum muss es denn die Ehe vor dem dt. Standesamt sein?
- ... Vater und Mutter verlassen, heißt doch nur selbstständig zu sein?
- ... man muss es doch erst mal „ausprobieren ob es auch klappt“?

3.4 Ehe nach der Bibel kann in unterschiedlichen Gesellschaftsformen existieren, wenn Punkt 3.3 anerkannt wird (Zwischen-Resümee)

- **Nach römisch-katholischem Verständnis ist die Ehe ein Sakrament**, d.h. sie hat eine geistliche Wirkung. Die den Ehebund begründende Handlung kann deshalb nur eine kirchliche Handlung sein. Diese Handlung wird vollzogen in der gegenseitig zugesprochenen Treuezusage der beiden Partner (*mutuus consensus*). Allerdings ist das Sakrament nur dann gültig, wenn es in der richtigen Form vollzogen wird und dazu gehört notwendig die Anwesenheit eines Priesters.
- **Davon unterscheidet sich das evangelische Verständnis der Ehe:** Bei der kirchlichen Trauung wird nicht die Ehe geschlossen, sondern es wird für eine schon bestehende, nach weltlichem Recht geschlossene Ehe um Gottes Segen gebeten. Der Ehebund wird also geschlossen, indem das Brautpaar sich gegenseitig vor der weltlichen Öffentlichkeit die Treue verspricht.²⁴

Die Ehe ist ein „weltlich Ding“ (M. Luther): die „kirchliche Trauung“ konstituiert keine Ehe, sondern setzt ein öffentl.-rechtl. Gelöbnis voraus (eine kirchliche Trauung ohne standesamtlich. Trauung war zu Recht bis 2008 immerhin eine Ordnungswidrigkeit)

- vgl. die sog. „**Rentnerehen**“: offiziell bleiben solche Personen Ledige
- In unserer Kultur segnen wir eine bereits entstandene Einheit: in anderen Ländern (z.B. USA) ist die bürgerliche und geistl. Eheschließung meist *ein* Akt
- Wichtig ist, die Ehe so zu vollziehen, das universell klar ist: **die zwei für immer**
- **Notfalls** müssen bibeltreue Christen in Zukunft ein neues Ehestandsregister in ihren Gemeinden einführen und auch öffentlich kommunizieren (z.B. bei Umzug / Gemeindefwechsel)
- vgl. die ursprünglich rein kirchliche Trauung im Deutschen Reich / Preußen bis ca. 1874/75

Exkurs Zivilehe²⁵

- Vorläufer: 31. Mai 1855 „Gesetz über die Zivilehe für das Land Oldenburg“, Initiative des Baptisten Frerich Bohlken
- erste zivilrechtliche Trauung auf dieser gesetzl. Grundlage am 12. Juli 1855 in der Stadt Varel; damals heirateten Baptistenpastor Haese + M. Schütte.
- für Angehörige von Freikirchen, Dissidenten, Freireligiöse war es bis dahin nicht möglich, die Ehe einzugehen. > Staatskirche
- Preußen führte die obligatorische Zivilehe am 23. Januar 1874 ein
- Deutschen Reich > Zivilehe nach dem Kulturkampf, 1875 geregelt, heute im BGB, § 1310 ff

3.5 Ehe nach der Bibel ist die lebenslange, öffentliche Verbindung von zwei gegengeschlechtlichen Personen (Matth 19,5.6)

"Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und es werden die zwei ein Fleisch sein" – 6 so, dass sie nicht mehr zwei sind, sondern ein Fleisch? Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. (Matth 19,5-6)

²⁴ Nach: „Eine Stellungnahme der Bundesleitung zur Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG)“; http://www.feg.de/fileadmin/user_upload/Presse/FeG-Text_2008_Trauung.pdf

²⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Zivilehe#Geschichte>

- **Jesus nennt 1Mo 2 eine „Ehe“:** Streitgespräch im Kontext von (Ehe-) Scheidung („aus jeder beliebigen Ursache“?)
- **Ehe = neue Einheit:** zwei werden *ein* Fleisch
- **Ehe = gegengeschlechtlich:** Mann und Frau ... (keine #ehesuehler)
- **Ehe = dauerhaft:** *nicht* scheiden! > denn Gott hat (durchaus durch Dritte, z.B. „weltlichen Staat“) die beiden „zusammengefügt“!

4. Fazit von Ulrich Parzany

„Der Deutsche Bundestag hat entschieden, dass auch homosexuelle Paare die Ehe schließen können. Dieser Beschluss widerspricht dem biblischen Verständnis der Ehe, die nach Gottes Willen und Stiftung eine Verbindung zwischen Mann und Frau ist. Die Paarung zwischen Mann und Mann und Frau und Frau widerspricht dem Willen Gottes. Sie führt zum Ausschluss aus dem Reich Gottes, erklärt der Apostel Paulus (1.Korinther 6,9f). Deshalb ist das neue Eheverständnis für unseren Glauben, unser Lehren und Handeln als christliche Gemeinde ungültig und nicht maßgebend.“ (Ulrich Parzany, evgl. Pfarrer) ²⁶



Zusammenfassung

1. **Ehe nach der Bibel** ist Ausdruck des Wesens Gottes (1Mo 1,27)
2. **Ehe nach der Bibel** ist auf Ergänzung der Geschlechter angelegt – Mann und Frau sind komplementär (1Mo 2,18)
3. **Ehe nach der Bibel** wird durch 3 Kennzeichen konstituiert / begründet (1Mo 2,24): öffentlich-rechtlich, Beziehung, Sexualität
4. **Ehe nach der Bibel** kann in unterschiedlichen Gesellschaftsformen existieren, wenn Punkt 3 anerkannt wird (Zwischen-Resümee)
5. **Ehe nach der Bibel** ist die lebenslange, öffentliche Verbindung von zwei gegengeschlechtlichen Personen (Matth 19,5.6)

SDG

²⁶ <https://www.bibelundbekenntnis.de/stellungnahmen/ehe-fuer-alle-beschlossene-sache-und-nun/>